

# Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate und litterarische Anzeigen.

---

### Ausschreibung.

---

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung nachverzeichneten Materials.

Lieferanten, welche Angebote zu machen wünschen, werden ersucht, die erforderlichen Formulare von der technischen Abteilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung zu verlangen, unter gleichzeitiger Bezeichnung der Gruppe, für welche sie Eingaben zu machen gedenken.

Ohne gestelltes Verlangen werden von der Verwaltung nur an die gegenwärtig mit der technischen Abteilung im Vertragsverhältnis stehenden Lieferanten Formulare gesandt.

Die Angebote sind uns verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Kriegsmaterial“ **franko bis zum 7. August** einzusenden.

Mitteilungen oder Anfragen, welche der Beantwortung bedürfen, sind der Verwaltung getrennt vom Angebot zu übermachen.

Alle Preise sind franko Packung und frei von allen Spesen auf die dem Lieferanten nächstgelegene schweizerische Eisenbahnstation zu stellen.

Rücksendungen von Packmaterial, sowie von Ausschußwaren, fallen zu Lasten des Lieferanten.

Muster können auf unserer Verwaltung und in den Zeughäusern eingesehen werden.

Zeichnungen und Beschreibungen der mit \* bezeichneten Artikel werden von unserer Verwaltung abgegeben.

Die Lieferanten erhalten alle von der Verwaltung zu verabfolgenden Gegenstände (Garnituren, Sattelbäume, Strickwerk etc.) gratis und franko auf die zunächst gelegene Eisenbahnstation geliefert.

Das Nähere besagen die Angebotbögen.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach. Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
I.	20,000	Gewehrriemen.	M./98 *
"	22,000	Leibgurte.	" *
"	20,000	Bajonettscheidtaschen.	" *
"	2,600	Faschinenmessertaschen.	" *
"	1,000	Taschen für Geniesäbel und Bajonett.	" *
"	700	Bajonettseiden mit Schlaufen.	" *
"	40,000	Patrontaschen für Gewehrtragende.	" *
"	850	Karabinerriemen.	M./96 *
"	850	Patrontaschenband für Kavallerie.	M./93 *
"	—	Säbelkoppel mit Schlagband für Kavallerie.	M./96 *
"	—	Säbelkoppel mit Schlagband für Train.	Ordonnanz 1875 *
"	270	Trommelkoppel.	M./98 *
"	—	Musiktaschen.	" *
"	—	Tragriemen für Trompeten.	" *
"	—	Tragriemen für Trommeln.	" *
"	—	Taschen für unberittene Fouriere.	" *
"	—	Taschen für berittene Fouriere.	" *
"	—	Revolverfutterale mit Riemen.	" *
"	—	Lederne Schlagbänder.	" *
"	100	Rahmentaschen für Radfahrer.	M./99 *
II.	350	Offiziers-Reitzeuge.	" *
"	560	Vollständige Kavallerie-Reitzeuge mit Zäumung.	Ordonnanz vom 2. Dezember 1895.
"	—	Artillerie-Unteroffiziers-Reitzeuge, komplett.	"
"	100	Trainsättel von braunem Zeugleder, nach Modell der Kavalleriesättel.	Zeichnung vom August 1882 und Modell.
"	200	Englische Kummete mit Kummetriemen.	Ordonnanz 1853 und Modell.
"	100	Paar Kummetschirme aus ungeschwärztem Zeugleder.	Zeichnung vom April 1894.
"	—	Paar Brustblattgeschirre (zum Fahren vom Bock aus) aus ungeschwärztem Zeugleder.	Ordonnanz vom 27. März 1876 und Zeichnung vom Dezember 1880.



Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
III.	50	Blachen.	Muster.
"	300	Tränkeimer aus wasserdichtem Segeltuch.	"
"	—	Zelteinheiten.	"
"	200	Paar Zugstrangen.	Zeichnung vom April 1894.
"	200	Paar Anstöße.	"
"	1000	Fouragierstricke.	Ordonnanz vom 2. Dezember 1895.
"	600	häufene Schnür-Gurtstücke zu Kavallerie-Sattelgurten.	"
"	—	Revolverschnüre.	Muster.
"	—	Gurtstücke zu Packgurten.	} Ordonnanz vom 27. März 1876, Zeichnung vom Dezember 1880 und Muster.
"	—	Leitseil-Handstücke.	
"	—	lange Peitschen für Fahrer.	} Modell.
"	100	häufene Schnür-Gurtstücke zu Trainsattelgurten.	
"	800	Halfterstricke.	} Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.
"	—	Stricke für Bivouacdecken.	
"	2000	Strickhalftern.	Modell.
"	1000	Bandhalftern.	Muster.
"	1000	Meter Gurten zu Stallhalftern.	"
"	1000	" " " Stallgurten.	"
"	2540	Küchenschürzen.	"
IV.	750	Offizierssäbel.	Zeichnung vom September 1884.
"	750	Säbel für Kavallerie.	Zeichnung vom Juli 1896.
"	—	Faschinenmesser.	Ordonnanz und Modell.
"	—	Scheiden für Offizierssäbel.	"
"	—	Pioniersäbel.	"
"	250	Säbel für Infanterie-Feldweibel, Modell 1883 mit Scheide.	"
"	—	Säbelbajonette mit Scheiden für Infanterie-Fouriere und Spielleute.	"

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV.	26,000	Soldatenmesser, Modell 1890.	Ordonnanz u. Zeichnung vom Januar 1891.
"	—	Feldbeile.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	1,200	amerikanische Beile.	Modell.
"	1,450	Striegel aus Stahlblech mit Hufräumer, für Kavallerie.	Ordonnanz vom 2. Dez. 1895 und Modell.
"	100	Striegel aus verzinnem Stahlblech, für Artillerie.	} Ordonnanz über das Artilleriepferde- putzzeug von 1876 und Modell.
"	100	Hufräumer aus Stahl.	
"	1,550	Pferdebürsten, Modell 1884 (Borsten versetzt, im Schnitt gewölbt).	} Ordonnanz vom 2. Dez. 1895 und Modell.
"	1,550	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Kavallerie-Pferde- putzzeuge.	
"	100	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Artillerie-Pferde- putzzeuge.	} Ordonnanz über das Artilleriepferde- putzzeug von 1876 und Modell.
"	1,650	Hufsalbbüchsen.	
"	1,650	Schwämme.	Muster.
"	550	Feldstecher, kleines Modell (mittelst Auszug und Schraube verstellbar), mit Schnur, ohne Etui.	Modell.
"	2,700	tragbare Bickelhauen.	Muster.
"	4,700	Linnemannsche Spaten.	"
"	600	Gliedersägen.	"
"	150	Sturmlaternen.	"
"	3,000	Fußseisen.	"
"	5,200	Messer, Klinge Stahl, geschliffen.	Muster.
"	5,200	Gabeln, Britanniametall.	"
"	5,200	Löffel, Britanniametall.	"
V.	80	Cornets Es (neues Modell).	Vorschrift vom 10. Dez. 1877 und Modell.
"	—	Cornets B.	"
"	—	Bügel B (langes Modell).	"
"	185	Baßtrompeten Es (neues Modell).	"
"	—	B-Althorn.	"

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
V.	—	Posaunen B (neues Modell).	Vorschrift vom 10. Dez. 1877 und Modell.
"	80	Tenorhorn B (neues Modell).	"
"	—	Baryton B.	"
"	35	Baryton B (Helikon).	"
"	—	Tubas Es (bisher Baryton genannt).	"
"	45	Tubas B (neues Modell).	"
"	—	Trommelschäfte (Zargen).	M./84.
"	100	Paar Trommelschlegel aus schwarzem Ebenholz oder braunem Eisenholz.	M./86.
"	270	Schlagfelle für Trommeln.	Qualitätsmuster.
"	100	Saitenfelle für Trommeln.	"
"	2200	Signalpfeifen.	M./91/98.
"	9500	Paar Gurthalterhaken aus Nickel.	M./96/98.
"	50	" Sporen für Bereiter.	"
VI.	4000	Meter weißmetallene Borden für Gradabzeichen, versilbert.	Ordonnanz 1898.
"	2000	Meter metallene Borden für Gradabzeichen, im Feuer vergoldet.	"
"	5000	Meter wollene Borden für Korporale.	"
"	3000	" " " Gefreite.	"
"	500	Kokarden für Feldmützen der Radfahrer.	"
"	3800	Stück Schützenabzeichen für Infanterie.	Ordonnanz 1881/98.
"	200	" " " Kavallerie.	" 1894/98.
"	200	" " " Genie.	" "
"	3000	" Abzeichen für Distanzschätzer, versilbert.	" "
"	400	" " " " vergoldet.	" "
"	—	" " " Meldereiter.	" "
"	300	" Richterabzeichen für Waffenröcke.	" 1896/98.



Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
VII.	700	Meter schwarzes Glanzfutter (Lustrine).	Normalmuster 1898.
"	—	" grauen Futterstoff für Bereiterblusen.	"
"	350	" Steifleinwand.	"
"	70	" Taschendrillch, 160 cm. breit.	"
"	—	" Futterstoff für Mäntel der Fortwachen.	Qualitätsmuster.
"	4,250	" Stoff für Arbeitskleider der Mannschaft.	"
"	100	" Stoff für Überkleider der Festungsoffiziere.	"
"	40	" Drilch für Bereiterwesten.	"
"	25,600	" Passement (schwarz).	"
"	1,000	" rohe Leinwandbündel.	"
"	4,300	Spuhlen schwarzen Faden.	"
"	450	Gros Steinnußknöpfe.	"
"	105	" Beinknöpfe, 19 mm.	"
"	85	" schwarze Beinknöpfe, 18 mm.	"
"	540	" " " " 16 mm.	"
"	—	" weiße Beinknöpfe.	"
"	1,700	Stück große, gelbe, glatte Metallknöpfe.	Normalmuster 1898.
"	1,300	" kleine, " " " " " " " "	"
"	4,360	" große Knöpfe für Artillerie und Genie.	"
"	3,700	" kleine " " " " " " " "	"
"	40	kg. Haften und Ringl.	"
"	15	Gros Hosenschnallen.	"
"	—	" Hosenhaften.	"
"	4,000	Gamaschenkettchen.	M./98.
"	400	Stück Feldmützen für Radfahrer.	Ordonnanz 1898.
"	170	" Mützen für Bereiter.	Modell.
"	340	" " " Pferdewärter.	"

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
VII.	500	Stallblusen.	Modell 1898.
"	615	Stallschürzen.	"
"	1,500	Paar Handschuhe aus Baumwolle.	Ordonnanz 1898.
"	40,000	Patronenschlaufen aus Stoff für die Infanterie.	M./98.
"	10,000	Gewehrputzzeugtäschchen.	M./89.
VIII.	805	Paar Schäfte für Kavalleriestiefel.	Ordonnanz 1893/98.
"	70,000	Büchsen Schuhfett.	Qualitätsmuster.
"	50,000	" Riemenwichse.	
"	—	Paar fertige Schäfte aus Kalbleder für Militärschuhe, naturfarben.	Muster und "Vorschrift.
"	—	Sortimente Bodenleder.	
"	270	Paar Schnürriemen (Lacets) aus Fischleder, imitiert, mit Drahtspitze.	Qualitätsmuster.
"	—	Paar Militärschuhe aus Kalbleder.	Muster und Vorschrift.
IX.	—	Diverse Garnituren, bestehend aus Knöpfen, Schnallen, Ringen, Nieten, Rondellen nach besonderem Gruppenformular.	"

Bern, den 19. Juli 1899.

Eidg. Kriegsmaterialverwaltung,  
Technische Abteilung.

## Ausschreibung.

---

### Tuchlieferung für Zollaufseher-Dienstjacken.

Die schweizerische Zollverwaltung ist im Falle, über die Lieferung von 650 m. dunkelblaumeliertem Dienstjackentuch für Zollaufseher Konkurrenz zu eröffnen.

Nähere Auskunft über Beschaffenheit des Tuches und über die Lieferungsbedingungen erteilt die unterzeichnete Stelle, bei welcher auch Normalmuster bezogen werden können.

Verschlossene Lieferungsangebote schweizerischer Fabrikanten mit der Aufschrift: „Zollaufsehertuch“ werden bis zum **15. August** nächsthin entgegengenommen.

Bern, den 24. Juli 1899.

Schweiz. Oberzolldirektion.

---

## Konkurrenz-Ausschreibung.

---

Über die Lieferung von nachbenanntem Kasernenmaterial wird hiermit freie Konkurrenz eröffnet:

**Pferdehaar** für Matratzen, **Wolle** für Matratzen, **Zwisch** für Matratzen und Strohsäcke, **Matratzenanzüge** (leinen oder halbleinen), **Kopfpolsteranzüge** (halbleinen), **Leintücher**, **Woldecken**.

Eingabetermin bis und mit **5. August 1899**.

Die Lieferungsbedingungen, sowie nähere Angaben über Dimensionen, Qualität etc. sind aus den Angebotformularen ersichtlich, welche von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden können.

Bern, 14. Juli 1899.

[<sup>2</sup>/<sub>2</sub>]

Eidg. Oberkriegskommissariat.

---

## Konkurrenz-Ausschreibung.

---

Die Berichte der landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten, sowie alle andern Arbeiten, die bisher in dem vom unterzeichneten Departement herausgegebenen landwirtschaftlichen Jahrbuche veröffentlicht worden sind, sollen vom nächsten Jahre an in einzelnen Heften erscheinen, die eventuell dem eidgenössischen Viehseuchenbulletin beigegeben werden.

Über den Druck dieser Arbeiten wird hiermit freie Konkurrenz eröffnet. Die Eingaben, die bis spätestens Ende August nächsthin an unterzeichnete

Stelle zu richten sind, haben verbindliche Mitteilungen darüber zu enthalten, wie hoch die Kosten für Druck und Papier per Bogen berechnet werden, und zwar für Auflagen von 2000, 3000, 4000 und 5000 Exemplaren. Druck, Format und Papier sollen demjenigen des bisherigen Jahrbuchs entsprechen. Die einzelnen Arbeiten sind zu heften und mit einem Umschlage zu versehen.

Einem Verleger könnte freigestellt werden, über die vom Departement bestellte Auflage hinaus eine beliebige Anzahl dieser Hefte für den Buchhandel zu erstellen und den Preis für dieselben festzusetzen; auch ständen drei Seiten des Heftumschlages für Bücheranzeigen zur Verfügung.

Bern, den 14. Juli 1899.

Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Gipsarbeiten für das **Bundeshaus, Mittelbau, in Bern**, werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Vorausmaße und Bedingungen sind im Bureau der Bauleitung, Bärenplatz 35, zur Einsicht aufgelegt. Übernahmeofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Bundeshaus, Mittelbau“, bis und mit dem **28. Juli** nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 7. Juli 1899.

Direktion der eidg. Bauten.

Die **Schreiner-, Schlosser- und Malerarbeiten** für das **Getreidemagazin in Thun** werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmeofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Getreidemagazin Thun“ bis und mit dem **2. August** nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 21. Juli 1899.

Direktion der eidg. Bauten.

Die **Lieferung und das Versetzen der Parkettböden und der hölzernen Rolläden zum Postgebäude in Lausanne** werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei den Herren Architekten Jost, Bezencenet & Girardet in Lausanne zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmeofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Lausanne“ bis und mit dem **6. August** nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 24. Juli 1899.

Direktion der eidg. Bauten.

Die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für das Postgebäude in Herisau werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei Herrn Architekt L. Pfeiffer in St. Gallen zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Herisau“ bis und mit dem 7. August nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 24. Juli 1899.

Direktion der eidg. Bauten.

## Stellen-Ausschreibungen.

### Bundeskanzlei.

Auf der schweiz. Bundeskanzlei ist die Stelle eines Übersetzers ins Deutsche neu zu besetzen. Verlangt wird eine tüchtige allgemeine Bildung und specielle Befähigung zum Übersetzen aus dem Französischen und Italienischen, wo möglich auch aus dem Englischen. Besoldung Fr. 4000—5500. Anmeldungen bis zum 31. Juli an die Bundeskanzlei.

Für den Fall, daß die Besetzung dieser Stelle durch Beförderung stattfinden sollte, wird gleichzeitig die Stelle eines Kanzlisten der Bundeskanzlei zur Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung Fr. 2000—3500. Erfordernisse: Schöne und geläufige Handschrift, gute Schulbildung. Einem Bewerber, der des Italienischen mächtig ist, wird der Vorzug gegeben.

### Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** II. Adjunkt des Oberfeldarztes.  
**Erfordernisse:** Bekleidung des Grades eines Sanitätsoffiziers (Militärarzt) der Feldarmee. Kenntnis zweier Landessprachen.  
**Besoldung:** Fr. 5000 bis 6000.  
**Anmeldungstermin:** 29. Juli 1899.  
**Anmeldung an:** Militärdepartement.

## Post- und Eisenbahndepartement.

### *Eisenbahnabteilung.*

- Vakante Stelle:** Kanzlist II. Klasse der Departementskanzlei.  
**Erfordernisse:** Schöne Handschrift. Beherrschung der deutschen und namentlich der französischen Sprache.  
**Besoldung:** Fr. 2000 bis 3500.  
**Anmeldungstermin:** 5. August 1899.  
**Anmeldung an:** Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahnabteilung.  
**Bemerkungen:** Amtsantritt möglichst bald nach der Wahl.

### Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- |  |   |
|--|---|
| 1) Postcommis in Genf.                             | } Anmeldung bis zum 8. August 1899 bei der Kreispostdirektion in Genf.    |
| 2) Bureaudiener beim Postbureau Carouge (Genf).    |   |
| 3) Postcommis in Bern.                             | } Anmeldung bis zum 8. August 1899 bei der Kreispostdirektion in Bern.    |
| 4) Postcommis in Huttwil.                          |   |
| 5) Briefträger in Delsberg.                        | Anmeldung bis zum 8. August 1899 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 6) Postcommis in Basel.                            | } Anmeldung bis zum 8. August 1899 bei der Kreispostdirektion in Basel.   |
| 7) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel.        |   |
| 8) Briefkastenleerer in Basel.                     |   |
| 9) Drei Postcommis in Zürich.                      | } Anmeldung bis zum 8. August 1899 bei der Kreispostdirektion in Zürich.  |
| 10) Zwei Bureaudiener beim Hauptpostbureau Zürich. |   |
| 11) Postpacker in Zürich 7 (Enge).                 |   |
| 12) Briefträger in Steckborn (Thurgau).            |   |

- |  |  |
|--|--|
| 1) Posthalter in Lutry (Waadt).  | } Anmeldung bis zum 1. August<br>1899 bei der Kreispostdirektion<br>in Lausanne. |
| 2) Posthalter in Le Pont (Waadt).  |  |
| 3) Postpacker und Bureaudiener in<br>Vallorbe (Waadt).   |  |
| 4) Bureauchef beim Hauptpostbureau in Bern. Anmeldung bis zum 1. August<br>1899 bei der Kreispostdirektion in Bern.  |  |
| 5) Postcommis in Kreuzlingen-Station. Anmeldung bis zum 1. August 1899<br>bei der Kreispostdirektion in Zürich.  |  |
| 6) Zwei Postcommis in Lugano. Anmeldung bis zum 1. August 1899 bei<br>der Kreispostdirektion in Bellinzona.  |  |
| 7) Telegraphist und Telephonist in Le Pont (Waadt). Jahresgehalt Fr. 240<br>nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 220 für<br>den Telephondienst. Anmeldung bis zum 1. August 1899 bei der Tele-<br>grapheninspektion in Lausanne. |  |
| 8) Telegraphist in Lutry (Waadt). Jahresgehalt Fr. 240 nebst Depeschen-<br>provision. Anmeldung bis zum 1. August 1899 bei der Telegraphen-<br>inspektion in Lausanne.   |  |
| 9) Telegraphist in Minusio (Tessin). Jahresgehalt Fr. 200 nebst De-<br>peschenprovision. Anmeldung bis zum 1. August 1899 bei der Tele-<br>grapheninspektion in Bellinzona.  |  |



**Publikationsorgan**  
für das  
**Transport- und Tarifwesen**  
der  
**Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen**  
auf dem  
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

---

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

---

**N<sup>o</sup> 30.**

Bern, den 26. Juli 1899.

**II. Reglemente und Tarifvorschriften.**

**A. Schweizerischer Verkehr.**

**565.** <sup>(30/99)</sup> *Allgemeine schweizerische Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation, vom 1. April 1897. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 15. August 1899 an werden rohe Glastafeln mit Drahteinlage (Drahtglas) zu den Taxen des Specialtarifes I befördert.

In der Position 224 (deutsch) sind die Worte „auch rohe Glasfiesen“ zu streichen und an deren Stelle zu setzen:

„ferner rohe Glastafeln, auch mit Drahteinlage (Drahtglas)“.

St. Gallen, den 25. Juli 1899.

Namens des schweiz. Eisenbahnverbandes:  
**Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.**

**D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.**

**566.** <sup>(30/99)</sup> *Deutscher Eisenbahngütertarif Teil I. Aenderung.*

Mit Geltung vom 20. August 1899 erhält die auf Seite 26 des Nachtrags I zum deutschen Eisenbahngütertarif, Teil I, enthaltene Anmerkung im Specialtarif für bestimmte Stückgüter

zu Position 12 a den Wortlaut:

„Gas- und Wassermesser, sowie Manometer fallen nicht hierunter“,  
und zu Position 12 c den Wortlaut:

„Waren aus den unter b ausgeschlossenen Metallmischungen, sowie Gas- und Wassermesser und Manometer fallen nicht hierunter“.

Straßburg, den 14. Juli 1899.

**Generaldirektion  
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

### III. Personen- und Gepäckverkehr.

#### A. Schweizerischer Verkehr.

567. (<sup>80/99</sup>) *Plakattarif für Lust- und Rundfahrtbillete der Schweiz. Nordostbahn, vom 1. Juni 1899. Ergänzung.*

Mit sofortiger Gültigkeit werden in Weiach-Kaiserstuhl Rundreisebillete der Serie I b 22 ausgegeben.

Zürich, den 25. Juli 1899.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

568. (<sup>80/99</sup>) *Personentarif S O B — N O B und Bötzbahn, vom 1. Juni 1897. Ergänzung.*

Mit 1. August 1899 treten folgende Taxen in Kraft:

Effektivdistanz	Hüntwangen- Wyl nach und von	via	Einfache Fahrt				Hin- u. Rückfahrt			
			I	II	III	Gültig Tage	I	II	III	Gültig Tage
km.			Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	
70	Einsiedeln.	Eglisau-Zürich-Wädw.	8. 75	6. 15	4. 35	1	12. 80	8. 70	6. 15	10

Zürich, den 25. Juli 1899.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

#### B. Verkehr mit dem Auslande.

569. (<sup>80/99</sup>) *Tarifs internationaux (G V) Nr. 201 und 202 für die Beförderung von Personen und Gepäck zwischen der Schweiz und England, vom 1. Mai 1899.*

*Ergänzung des Anhangs.*

Vom 10. August 1899 an ist der Anhang zu den obgenannten internationalen Tarifen, enthaltend das Verzeichnis der für die direkte Beförderung von Gepäck (via Laon) zu erhebenden Taxen, wie folgt zu ergänzen:

Preis für 10 kg.

Parcours	Itinéraires	applicables sur le vu de billets directs ordinaires au départ des points suisses	applicables sur le vu de billets combinés Cook et Gaze formés de coupons partiels suisses jusqu'à Bâle ou Berne, soudés aux billets directs ordinaires de Bâle pour Douvres, Folkestone ou Londres et de Berne pour Douvres ou Londres	
		ci-contre pour Douvres, Folkestone ou Londres	<i>a</i> Taxe pour les par-cours avec 25 kg. de gratuité	<i>b</i> Taxes pour les par-cours sans gratuité
		25 kg. de gratuité sur tout le par-cours	Fr.	Fr.
De Berne (Bern) à Londres	Olten-Bâle-Laon	Delle ou Petit-Croix Calais ou Boulogne	—	4. 57 —. 54

Bern, den 25. Juli 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

**570.** (<sup>80/99</sup>) *Personen- und Gepäcktarif JS — Amiens, Boulogne, Calais und London über Pontarlier-Paris, vom. 1 Juli 1898. Direkte Gepäckabfertigung via Dieppe.*

Vom 1. August 1899 an wird der zweitletzte Absatz des Artikels 12 der Bestimmungen des obgenannten Tarifs aufgehoben, und kann das Gepäck der Inhaber direkter Billete nach London via Dieppe von den nachstehenden Stationen nach London oder umgekehrt direkt abgefertigt werden:

London nach und von	via	Taxe per 10 kg.	
		französische und englische Strecken, für welche 30 kg. Freigepäck gewährt wird	schweizerische Strecke ohne Freigepäck
		Fr.	Fr.
Lausanne	Pontarlier-Paris-Dieppe-Newhaven	3. 85	—. 25
Vevey	"	3. 85	—. 34
Clarens	"	3. 85	—. 36
Montreux	"	3. 85	—. 37
Territet	"	3. 85	—. 38
Aigle	"	3. 85	—. 45
Zermatt	"	3. 85	1. 47
Neuchâtel	"	3. 85	—. 21

Bern, den 25. Juli 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

### C. Transitverkehr.

#### 571. (<sup>80/99</sup>) *Personen- und Gepäckverkehr Deutschland — Italien via Gotthard.*

Für den Personen- und Gepäckverkehr von Bonn nach Mailand und Genua gelangen mit sofortiger Gültigkeit folgende Taxen zur Einführung:

Nach	Entfernung km.	Einfache Fahrt		Gepäcktaxe per 10 kg. für Strecken ohne mit Freigepäck	
		I. Kl. M.	II. Kl. M.	M.	M.
Mailand C über Chiasso . . .	843	80. —	56. 90	3. 50	— . 72
Genua P P über Chiasso . . .	994	95. 30	67. 60	4. 05	— . 72
Genua P P über Pino . . .	986	94. 40	67. —	3. 93	— . 72

Luzern, den 25. Juli 1899.

Direktion der Gotthardbahn.

### IV. Güterverkehr.

#### A. Schweizerischer Verkehr.

#### 572. (<sup>80/99</sup>) *Taxermäßigung für Mehltransporte ab Buchs nach Stationen der Linie Sevelen-Sargans-Chur-Glarus.*

Für den Transport von Mehl in Wagenladungen von 5000 und 10 000 kg. ab St. Gallen, Goldach und Rorschach, welches in Buchs eingelagert und von da, ebenfalls in Wagenladungen von 5000 und 10 000 kg., nach Stationen der Linie Sevelen-Sargans-Chur-Glarus reexpediert wird, werden bis auf weiteres die direkten Taxen des internen Gütertarifes auf dem Rückvergütungswege gewährt.

St. Gallen, den 25. Juli 1899.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

#### B. Verkehr mit dem Auslande.

#### 573. (<sup>80/99</sup>) *Exporttarif für Calciumcarbid. Nachtrag I.*

Am 1. September 1899 tritt zum Exporttarif für Calciumcarbid, vom 1. Juni 1899 ein Nachtrag 1, enthaltend Taxen für die Stationen Amsteg, Flums, Gurnellen und Vernayaz in Kraft.

St. Gallen, den 25. Juli 1899.

Namens der beteiligten Verwaltungen:  
Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

**574.** (80/99) *Teil II, Heft IA, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife vom 1. September 1892. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. August 1899 wird das auf Seite 6 des Nachtrages VIII enthaltene Artikelverzeichnis der Abteilung I des Ausnahmetarifs Nr. 12 (Getreide etc.) durch Aufnahme von „Reis“ ergänzt.

Basel, den 25. Juli 1899.

**Direktorinm der Schweiz. Centralbahn.**

---

**575.** (80/99) *Teil II, Heft IB, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife vom 1. Juli 1896. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. August 1899 wird das auf Seite 13 des Nachtrages I enthaltene Artikelverzeichnis der Abteilung I des Ausnahmetarifs Nr. 12 (Getreide etc.) ergänzt wie folgt:

Reis (nur gültig im Verkehr mit den Stationen der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Wilhelm-Luxemburg-Bahn, sowie der pfälzischen Bahnen).

Basel, den 25. Juli 1899.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

---

**576.** (80/99) *Teil II, Heft II G, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife vom 1. Januar 1899. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 10. August 1899 an werden folgende weitere Artikel in die Ausnahmetarife Nr. 5 (Holzstoff) und Nr. 12 (Getreide) der vorstehend genannten Tarifhefte einbezogen:

In den Ausnahmetarif Nr. 5:

Strohstoff und Strohzellstoff, nur im Verkehr mit Mannheim badische Bahn und Ludwigshafen a/Rhein.

In den Ausnahmetarif Nr. 12, Abteilung I, des Warenverzeichnisses: Reis, roh und geschält, auch Bruchreis, nur im Verkehr mit Mannheim badische Bahn und Ludwigshafen a/Rhein.

Zürich, den 25. Juli 1899.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

**577.** (80/99) *Saarkohlentarif Nr. 12 vom 10. Juni 1897. Ergänzung.*

Die Ziffer 3 der Beförderungsbestimmungen in obgenanntem Tarif erhält am Schlusse folgenden Zusatz:

„Für diejenigen Wagen, welche auf den vorgenannten Reexpeditionstationen dadurch eine Verzögerung erleiden, daß die Dispositionen zur Weiterbeförderung nicht rechtzeitig vorliegen, wird der reexpedierenden Firma folgende Verzögerungsgebühr angerechnet:

Aus den Reexpeditionsstationen  
*Saargemünd-Remeltingen, Homburg, Zweibrücken*    *Muttensz*

für den ersten auch nur angefangenen Tag . . . . .	5 Mark	3 Franken
für den zweiten auch nur angefangenen Tag . . . . .	7    "	4    "
für jeden weitem auch nur angefangenen Tag . . . . .	10   "	5    "

für jeden Wagen.

Diese Verzögerungsgebühr wird von der Stunde der Wagenankunft auf der betreffenden Reexpeditionsstation bis zur Stunde des Eintreffens der Disposition berechnet.“

Zürich, den 25. Juli 1899.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

**578.** <sup>(80/99)</sup> *Gütertarif Genf transit, Verrières transit, Bouveret transit, Vallorbe transit und Locle transit — Central- und Westschweiz, vom 1. September 1891. Kündigung.*

Der seit 1. September 1891 gültige Gütertarif Genf transit, Verrières transit, Bouveret transit, Vallorbe transit und Locle transit — Central- und Westschweiz samt den Nachträgen I—VI wird hiermit auf den 31. Oktober 1899 gekündigt; ferner treten auf diesen Zeitpunkt die sämtlichen in diesem Organ erschienenen Publikationen, welche auf den obgenannten Tarif Bezug haben, ebenfalls außer Kraft.

Bern, den 21. Juli 1899.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

**579.** <sup>(80/99)</sup> *Reexpeditionstarif Basel (badischer Bahnhof) transit — Westschweiz für den Verkehr mit Belgien und Holland, vom 15. Oktober 1896. Aenderung der Taxen für Kastanienholz-extrakt.*

Mit Gültigkeit vom 15. August 1899 an erfährt die auf Seite 20 des obgenannten Tarifes enthaltene Taxtabelle der Klasse 13 folgende Änderungen:

1. Die bei den Stationen Bern, Biel und Thun verzeichneten Taxen treten außer Kraft.
2. Bei Freiburg werden die Sätze um Fr. 1. 70, bei Bulle und Romont um je Fr. 0. 08 und bei St. Imier um Fr. 1. 75 erhöht.

Bern, den 25. Juli 1899.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

**580.** (<sup>80/99</sup>) *Reexpeditionstarif Basel S C B transit und Delle transit — Westschweiz für den Verkehr mit Belgien und Holland, vom 1. September 1896. Aenderung der Frachtsätze für Kastanienholzextrakt.*

Die auf Seite 19 des obgenannten Tarifs enthaltene Taxtabelle der Klasse 13 erleidet mit Gültigkeit vom 15. August 1899 an folgende Änderungen:

1. Die bei den Stationen Bern, Biel und Thun vorgesehenen Taxen treten außer Kraft.

2. Bei Fribourg werden die Sätze um Fr. 1. 70, bei Bulle und Romont um Fr. 0. 08 und bei St. Imier um Fr. 1. 75 erhöht.

Bern, den 25. Juli 1899.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

**581.** (<sup>80/99</sup>) *Belgisch-basler Güterverkehr, Teil II, Heft 2 a, belgische Seehäfen und Terneuzen transit — Basel, vom 1. September 1896. Aenderungen.*

Mit Gültigkeit vom 15. August 1899 an wird der Artikel Kastanienholzextrakt in den auf Seiten 8 und 9 des obgenannten Tarifheftes enthaltenen Ausnahmetarif Nr. 7 versetzt, und zwar unter Abteilung I, Spalte e.

Infolgedessen treten im Verzeichnis der Frachtermäßigungen auf Seite 14, Spalte 5, folgende Änderungen ein:

1. Als anzuwendende Tarifklasse wird der Ausnahmetarif Nr. 7, I, e aufgeführt.

2. Die Ermäßigungen für den Verkehr mit nachstehenden Stationen werden wie folgt reduziert:

Betrag pro Tonne		Betrag pro Tonne	
	Fr.		Fr.
Aigle . . . . .	1. 96	Nyon . . . . .	3. 73
Bern . . . . .	—	Rolle . . . . .	2. 95
Bex . . . . .	2. 54	Romont . . . . .	1. 75
Biel . . . . .	1. 16	St. Imier . . . . .	1. 75
Bulle . . . . .	1. 75	St. Maurice . . . . .	2. 80
Chaux-de-Fonds . . . . .	2. 58	Serrières . . . . .	2. 14
Colombier . . . . .	2. 14	Sitten . . . . .	2. 80
Couvet . . . . .	3. 94	Thun . . . . .	—
Freiburg . . . . .	1. 75	Travers . . . . .	3. 94
Genf . . . . .	5. 92	Vallorbe . . . . .	5. 97
Grandson . . . . .	2. 78	Verrières . . . . .	5. 08
Lausanne . . . . .	4. 37	Versoix . . . . .	4. 54
Montreux . . . . .	4. 37	Vevey . . . . .	4. 37
Morges . . . . .	4. 37	Yverdon . . . . .	3. 06
Neuenburg . . . . .	2. 14		

Bern, den 25. Juli 1899.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

### Ausnahmetaxen.

#### 582. (<sup>30/99</sup>) *Württembergisch-schweizerischer Güterverkehr. Ausnahmetaxen für Getreide etc. ab Ulm.*

Die im Ausnahmetarif für die Beförderung von Getreide etc. in Wagenladungen von 10 000 kg. aus Bayern nach Stationen der Central- und westschweizerischen Bahnen, gültig vom 1. August 1899 an, enthaltenen Taxen für Neuulm sind vom gleichen Tage an auch im Verkehr mit *Ulm* (württembergische Staatsbahn) anwendbar.

Zürich, den 25. Juli 1899.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

#### 583. (<sup>30/99</sup>) *Ausnahmetaxen für Transporte von Maschinen aus Eisen und Stahl und gußeiserne Röhren ab Angleur nach Locarno.*

Mit sofortiger Gültigkeit treten für den Transport in gewöhnlicher Fracht von Maschinen aus Eisen und Stahl (Apparate und Ausrüstungsgegenstände), sowie von gußeisernen Röhren in Wagenladungen folgende Ausnahmetaxen in Kraft:

	Maschinen		Röhren	
	5000 kg.	10 000 kg.	5000 kg.	10 000 kg.
		pro 1000 kg. in Franken		
Ab Angleur nach Locarno	47. 52	34. 29	47. 52	29. 09

Luzern, den 22. Juli 1899.

Direktion der Gotthardbahn.

#### 584. (<sup>30/99</sup>) *Getreideverkehr italienische Häfen — Schweiz. Transport von leeren Säcken.*

Die in Nr. 48 dieses Organs vom 30. November 1898 unter Ziffer 919 publizierten Bestimmungen über die *Behandlung der leeren Säcke* werden in Entsprechung eines Gesuches der Getreidebörse in Zürich auf 1. November 1899 aufgehoben und durch neue ersetzt.

Die neuen Bestimmungen werden später bekannt gegeben.

Luzern, den 21. Juli 1899.

Direktion der Gotthardbahn.

### C. Transitverkehr.

#### 585. (<sup>30/99</sup>) *Schweizerisch-österreichisch-ungarischer Transitverkehr. Frachtsatz für übermangansaures Kali Aussig — Genf transit.*

Mit 10. August 1899 tritt für die Beförderung von übermangansaurem Kali in Wagenladungen von mindestens 7000 kg. von Aussig nach St. Fons, Station der P. L. M., für die Strecke *Aussig — Genf transit* ein Frachtsatz von 526 Cts. pro 100 kg. in Kraft.

Zürich, den 22. Juli 1899.

Namens der Verbandsverwaltungen:  
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

## D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

586. (80/99) Heft 5 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifs.  
*Ergänzung.*

Mit Wirkung vom 1. August 1899 wird die Station Neureuth der badischen Staatseisenbahnen in das Heft 5 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifs aufgenommen. Nähere Auskunft geben die beteiligten Güterabfertigungsstellen.

*Straßburg*, den 19. Juli 1899.

**Generaldirektion  
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

### Mitteilungen aus ausländischen Anzeigblättern.

*Ausnahmetaxe für Hohlglaswarentransporte.* Vom 20. Juli 99 bis auf weiteres, längstens bis 31. Dez. 99, werden für Transporte von Hohlglaswaren aller Art in beliebiger Verpackung in Ladungen von 5000 und 10 000 kg., folgende Kartierungstaxen gewährt:

Nach	Von Pürbach-Schrems		Grätzen	
	5 t.	10 t.	5 t.	10 t.
Bregenz transit und Lindau transit . . .	328	204	317	194
Buchs transit . . . . .	328	197	317	193
St. Margrethen transit . . . . .	333	204	322	196

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 82, v. 18. Juli 99.

## Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

### 1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 21. Juli 1899:

417. Heft II F der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife.

418. Einbeziehung des Artikels „Reis“ in das Artikelverzeichnis der Abteilung I des Ausnahmetarifes Nr. 12 für Getreide etc. der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarifhefte I A und I B.

419. Gewährung der direkten Taxen für Mehlsendungen in Wagenladungen ab St. Gallen, Goldach und Rorschach nach den Stationen der Linie Sevelen-Sargans-Chur-Glarus bei zeitweiliger Einlagerung in Buchs.

420. Nachtrag VII zum Gütertarif für den internen Verkehr der JS, BR und RVT und im direkten Verkehr dieser Bahnen unter sich, sowie mit der Murten-Freiburg-Bahn.

421. Taxermäßigungen für Getreidetransporte ab Ulm (württembergische Staatsbahn) nach schweizerischen Stationen.

422. Ausnahmetaxen für den Transport von Maschinen aus Eisen und Stahl und von gußeisernen Röhren ab Angleur nach Locarno.

423. Direkte Personentaxen für die Relation Hüntwangen-Wyl — Einsiedeln via Eglisau-Zürich-Wädenswil.

424. Aufnahme direkter Gepäcktaxen für die Relationen London — Lausanne, Vevey, Clarens, Montreux, Territet, Aigle, Zermatt und Neuchâtel via Dieppe in den Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr JS — Amiens, Boulogne, Calais und London über Pontarlier-Paris.

Genehmigt am 22. Juli 1899:

425. Aufnahme direkter Gepäcktaxen für die Relation Bern — London in die tarifs internationaux Nr. 201/202 (Heft 11<sup>bis</sup>) für die Personen- und Gepäckbeförderung zwischen der Schweiz und England.

Genehmigt am 25. Juli 1899:

426. Neue Abonnementstaxen der Drahtseilbahn Neuveville-St. Pierre in Freiburg für 1 Jahr und 6 Monate.

427. Direkte Personen- und Gepäcktaxen für die Relation Ostermündigen — Luino.

428. Änderung der Frachtsätze für Kastanienholzextrakt im Teil II, Heft 2 a, der belgisch-Basler Gütertarife.

429. Direkte Personen- und Gepäcktaxen für die Relationen Bonn — Mailand und Genua via Gotthard.

430. Ergänzung des Artikelverzeichnisses der Ausnahmetarife Nr. 5 und Nr. 12 des südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarifheftes II G.

431. Ergänzung der Beförderungsbestimmungen des Saarkohlentarifes Nr. 12 für den Verkehr mit der Ostschweiz.

432. Versetzung des Artikels „rohe Glastafeln mit Drahteinlage (Drahtglas)“ in den Specialtarif I der schweizerischen Güterklassifikation.

433. Nachtrag I zum schweizerischen Exporttarif für Calciumcarbid.

434. Taxen für Rundreisebillete Weiach-Kaiserstuhl-Bülach-Baden-Turgi-Koblenz-Weiach-Kaiserstuhl.

435. Änderung der Frachtsätze für Kastanienholzextrakt im Reexpeditionstarif für den Verkehr Basel S C B transit und Delle transit (Belgien und Holland) — Westschweiz.

436. Änderung der Frachtsätze für Kastanienholzextrakt im Reexpeditionstarif für den Verkehr Basel bad. Bahnhof transit (Belgien und Holland) — Westschweiz.

## **Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1899
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.07.1899
Date	
Data	
Seite	231-244
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 856

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.